

wurden die anwesenden Kollegen gewarnt, für die nicht anwesenden Kollegen sei hiermit kundgegeben, daß das Schreiben zur entsprechenden Aufklärung beim Vorsitzenden, Kollegen Walter, zur gefälligen Einsicht ausliegt. Durch die Erkrankung unseres Schriftführer, Kollegen Prüfer, konnten größere Protokolle für die Zeitung nicht gemacht werden, wodurch auch die Veröffentlichung dieser unterblieben. — Ferner sind die auswärtigen Kollegen noch teilweise mit den Beitragszahlungen des III. Vierteljahres im Verzug. Unser Kassierer, Kollege Neumann, bittet, daß ihm diese Beiträge zugesandt werden.
Der Vorstand.

Gelsenkirchen. (Zwangsinnung.) Versammlung vom 1. September 1924. Zunächst wurde Herrn Fleisch das Wort zur Berichtserstattung über die Hamburger Tagung erteilt, der darauf über die Reichstagung berichtete. Der Bericht wurde durch den Herrn Obermeister ergänzt. Anschließend fand eine Aussprache statt, in der insbesondere die Angelegenheiten Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte und Junghans erörtert wurden. Herr Tombrink teilte mit, daß die Bochumer Straßenbahngesellschaft wiederum einen Posten Junghans-Uhren bezogen habe. Nach Besprechung dieses Punktes wurde beschlossen, die Direktion der betreffenden Straßenbahngesellschaft zu ersuchen, für die Folge den Bedarf durch die Innung zu beziehen. Eine etwaige Lieferung soll für Rechnung der Innung erfolgen und ein etwaiger Verdienst der Innungskasse zufließen. Alsdann wurden verschiedene, die Fachklasse betreffende Angelegenheiten erledigt. Von den Herren von Korff und Stärke wurden einige die Luxussteuer betreffende vertraulichen Erklärungen abgegeben. Herr Stärke teilte auch mit, daß auf den hiesigen Hochöfen von den sogenannten Schwarzarbeitern Uhren repariert und die Ersatzteile von den Furniturenhandlungen aus Essen bezogen werden. Die Angelegenheit wurde erörtert und beschlossen, beide Essener Lieferantfirmen dringend zu ersuchen, Furnituren nur gegen die von der Innung angestellte Furniturenkarte zu verabfolgen. Festgesetzt wurden sodann die Vergütungen für Lehrlinge wie folgt: a) Im Uhrmachergewerbe im ersten Lehrjahre nichts, im zweiten 5 Mk., im dritten 10 Mk., im vierten 20 Mk. pro Monat; b) im Goldschmiedgewerbe im ersten Lehrjahre 2 Mk. pro Woche, im zweiten 3 Mk., im dritten 4 Mk., im vierten 5 Mk. Diese Sätze sollen Mindestsätze sein. Schließlich wurden noch ein Rundschreiben des Zentralverbandes, betreffend neue Prüfungsordnung und Lehrdauer, sowie eine Lieferantenofferte bekanntgegeben.
Jünger.

Reutlingen. (Bezirksverein Schwarzwald.) Unser langjähriges Mitglied Franz Frommer, Oberndorf a. N., Vertrauensmann der Ortsgruppe Oberndorf-Rottweil, ist gestorben. — Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen wackeren, tätigen Kollegen, der jederzeit für unsere Sache eingestanden ist. Ein treues Gedenken bleibt ihm gesichert.

Neue Zahlungsbedingungen der Grossisten des Edelmetallgewerbes

Wie auch aus der Anzeige in der heutigen Nummer hervorgeht, hat die Preiskommission des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, nachdem die Reichsbank die Laufzeit der von ihr diskontierten Wechsel auf 90 Tage heraufgesetzt hat, in ihrer Sitzung am 15. September die Zahlungsbedingungen für die Gruppen I—V mit sofortiger Wirkung folgendermaßen festgesetzt:

„Preise in Goldmark. 1 Goldmark = $\frac{10}{42}$ des amtlichen Berliner Dollarmittelkurses.

Ziel 60 Tage nach Ablauf des Liefermonats, oder 90 Tage Akzept bei Empfang der Ware.

3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 15 Tagen ab Fakturdatum.

Bei Zielüberschreitung 2 % Verzugszinsen pro Monat. Die Zahlung kann geleistet werden in Rentenmark oder Reichsmark (Papiermark). Die Umrechnung auf Goldmark erfolgt unter Zugrundelegung der amtlichen Berliner Notierungen.

Der Tag des Eintreffens der Zahlung ist maßgebend für die Umrechnung auf Goldmark, für Skonto- und Zinsberechnung.

Einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht.“

Um den Kollegen eine Erleichterung für die Weihnachtseinkäufe zu schaffen, ist es gestattet, für Einkäufe bis 1. Oktober ein Akzept per 31. Dezember in Zahlung zu nehmen.

Was haben Eltern und Vormünder hinsichtlich der Aufwertung der Kinder- und Mündelvermögen zu beachten?

Bei Hypotheken, wo eine höhere Aufwertung als 15 % nach der dritten Steuernotverordnung nicht möglich ist, bedarf es einer besonderen Anmeldung bei der Aufwertungsstelle nicht.

Bei Forderungen, die durch Hypothek gesichert sind, kann, wie in Nr. 23 unter „Aufwertung und Aufwertungsstelle“ bereits angegeben, die Aufwertung über den normalen Höchstsatz von 15 % hinausgehen, jedoch nur in folgenden drei Fällen, nämlich:

1. Wenn die Forderung auf den Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten und unterhaltsverpflichteten Personen beruht.

2. Wenn die Forderung auf den Beziehungen aus der Auseinandersetzung unter Miterben, zwischen Erben und Pflichtteilsberechtigten, unter geschiedenen Ehegatten oder unter Eltern und Kindern beruht, sofern der Gläubiger zum Kreise der Auseinandersetzungsbeteiligten oder ihrer Erben gehört.

3. Wenn es sich um eine Restkaufgeldforderung (Restkaufgeld für den Erwerb des mit der Hypothek belasteten Grundstücks) handelt, die nach dem 31. Dezember 1918 begründet worden ist. Dies gilt auch dann, wenn die Restkaufgeldforderung bei ihrer Begründung in eine Darlehnsforderung umgewandelt worden ist.

Vormünder, Eltern, auch Pfleger müssen also beim Vorliegen eines der genannten Fälle den Antrag auf Aufwertung bis zum 31. Dezember 1924 stellen, und zwar bei dem Amtsgericht als Aufwertungsstelle, in dessen Bezirk das Grundbuch, wo die durch Hypothek gesicherte Forderung eingetragen ist, geführt wird.

Mündelgelder sollen bei der Aufwertung von Sparkassenguthaben eine Bevorzugung erfahren. Solche Guthaben müssen aber bei der Sparkasse, die den Betrag schuldet, ebenfalls bis zum 31. Dezember 1924 unter Hervorhebung, daß es sich um Mündelgeld handelt, angemeldet werden.



Eine böse Sache ist bei der vorigen Nummer passiert. Während der Schriftleiter unserer Zeitung in der siebenstündigen Generalversammlung der „Präzision“ schwitzte, schickte unser ebensotreuer wie zu allen bösen Streichen aufgelegter Mitarbeiter „Otepe“ einen Bericht über eine Versammlung, der noch unbedingt in die nächste Nummer müsse — und so geschah es, daß die Hundstagsgeburt der Parallels Reichstagung des Außenseiter-Dezentralisations-Uhrmacher-Verbandes Aufnahme fand. Hoffentlich hat dieser glänzend gelungene Scherz unseren Lesern Spaß gemacht.
Die Schriftleitung.

Jubiläum. Auf ein dreißigjähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken konnte am 15. September Herr Kollege E. Donauer in Luzern (Schweiz). Herr Kollege Donauer ist unseren Lesern in erster Linie als eifriger Mitarbeiter an der UHRMACHERKUNST bekannt. Er ist auch der Verfasser der bekannten Broschüre „Unsere modernen Drehstühle und ihre Anwendung.“ Neben seinem am 15. September 1894 gegründeten und bis heute geführten Geschäft betätigt sich Herr Kollege Donauer auch als Redakteur der Schweizerischen Uhrmacher-Zeitung. Sein Uhrmachermeister-Diplom hat er sich seiner Zeit durch die Selbstanfertigung eines Glashütter-Sekunden-Regulators erworben.

Herr Kollege Donauer ist einer unserer besten Uhrenpraktiker, der zudem die seltene Eigenschaft hat, auch mit der Feder umgehen zu können. Wir hoffen, daß Herr Kollege Donauer der Fachwelt noch recht lange erhalten bleibt und daß er auch nach wie vor seine Ausführungen unserem Organ zur Verfügung stellen wird.

Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für August 1924

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg

+ : Signal zu spät; — : Signal zu früh.

Aug. 1924	1h M. E. Z.		Aug. 1924	1h M. E. Z.		Aug. 1924	1h M. E. Z.	
	nachts	nachm.		nachts	nachm.		nachts	nachm.
1.	+ 0,03	— 0,01	12.	— 0,03	— 0,05	23.	— 0,07	— 0,04
2.	— 0,01	— 0,01	13.	— 0,06	— 0,08	24.	— 0,02	— 0,06
3.	+ 0,02	— 0,01	14.	— 0,10	— 0,15	25.	— 0,09	+ 0,01
4.	— 0,01	+ 0,01	15.	— 0,12	— 0,13	26.	+ 0,05	— 0,01
5.	— 0,01	— 0,02	16.	— 0,13	— 0,15	27.	+ 0,03	+ 0,03
6.	— 0,01	— 0,01	17.	— 0,18	— 0,15	28.	+ 0,04	+ 0,03
7.	— 0,04	— 0,08	18.	— 0,22	— 0,21	29.	0,00	+ 0,01
8.	— 1)	— 0,04	19.	— 0,23	— 0,25	30.	0,00	— 0,11
9.	— 0,04	— 0,02	20.	— 0,23	— 0,26	31.	+ 0,01	0,00
10.	0,00	— 0,04	21.	— 0,17	— 0,19			
11.	— 0,06	— 0,04	22.	— 0,13	— 0,12			

1) Ausgefallen.

Koinzidenzsignale. Abgabezeiten, bezogen auf das Onogo-Signal:

Anfang des ersten Strichsignals: 1h 0m 59,26 sec

„ „ „ letzten „ 1h 5m 52,38 sec

Hierzu sind die oben angegebenen endgültigen Verbesserungen der einzelnen Tage zu addieren. Alle Angaben gelten für die auf der 3100 m Welle abgegebenen Signale.